

die-jugendkirche.de

Bei der Flottbeker Mühle 28
22607 Hamburg
040 - 89 80 77 24



Risikoanalyse der Jugendkirche Hamburg des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein

Stand März 2026

Einleitung

Die Potential- und Risikoanalyse schärft den Blick für Gefahren und soll das Risiko verbaler, physischer, spiritueller und sexualisierter Gewalt minimieren. Zugleich zeigt sie bereits vorhandene Potenziale auf und hält konkrete Maßnahmen fest, welche die Jugendkirche zu einem Schutzraum für alle dort tätigen oder sie besuchenden Menschen machen. Darüber hinaus sensibilisiert sie die haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen für Situationen, die Grenzüberschreitungen begünstigen könnten und trägt somit wesentlich zu einer offenen und achtsamen Atmosphäre bei, in der sich alle Menschen in der Jugendkirche wohl und sicher fühlen können.

1. Kontakt zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die hauptamtlichen Mitarbeitenden der Jugendkirche haben in den folgenden Kontexten Kontakt zu jungen Menschen:

- Ausstellungen, Workshops, Schulungen, Gottesdienste und Spielenächte für und mit Konfirmand*innengruppen und Schulklassen
- Spielenächte und weitere Freizeitangebote für Jugendliche
- Studienreisen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Begrüßung und Begleitung externer Gruppen

Je nach Konzept des Angebots ist teilweise nur eine hauptamtliche Person alleine mit einem*r oder mehreren Jugendlichen im Kirchraum oder in den angrenzenden Büros.

In den Ausstellungen werden teils kontroverse oder (re-)traumatisierende Themen (z.B. Rassismus, Antisemitismus, Flucht u. v. m.) angesprochen und diskutiert, sodass es auch unter den Jugendlichen zu (verbalen/moralischen) Grenzüberschreitungen kommen kann.

2. Räumlichkeiten

a. Haupttüren und Zugänge

Die Jugendkirche besitzt einen Haupteingang, der durch einen Transponderzugang gesichert ist. Direkt dahinter befindet sich eine zweite Tür, die ebenfalls durch einen Transponder zu öffnen und abzuschließen ist. Vor der Außentür ist ein Bewegungsmelder installiert, der bei Aktivität ein Licht einschaltet.

Die Außentür, Innentür und die gesamte Eingangsfront sind aus Glas und somit einsehbar.

Die Tür hat einen automatischen Schließmechanismus, der die geöffnete Tür zuzieht. Das Türschloss hat einen Haken, der – in der entsprechenden Position – ermöglicht, dass die Außentür nicht ins Schloss fällt und so auch von außen ohne Transponder geöffnet werden kann. Für offene Veranstaltungen (z.B. Gottesdienste) ist der Haken in der Position „geöffnet“. Bei geschlossenen

Veranstaltungen oder bei Normalbetrieb ist der Haken in der Position „geschlossen“ und somit kein Zutritt von außen ohne Transponder möglich.

Transponder mit entsprechender Berechtigung besitzen drei Hauptamtliche, eine FSJler*in bzw. BFDler*in, sechs Teamer*innen, ein Hausmeister, das Reinigungsteam sowie mehrere externe Personen, die nach Absprache in der Jugendkirche proben (Musik und Theater).

Risiken

Durch die großzügige Glasfront kann von außen direkt in den Vorraum geblickt werden.

Die Räume können ohne einen Transponder und ohne zu klingeln betreten werden, wenn der Türhaken auf der Position „geöffnet“ ist.

Potenziale

Die Glasfront ermöglicht einen frühzeitigen Blick auf Personen, die vor dem Eingang der Jugendkirche stehen und ggf. einzutreten beabsichtigen. Die „geschlossen“ Position des Türhakens sichert die Räumlichkeiten vor unbefugtem Eintreten und Diebstahl außerhalb der Veranstaltungszeiten oder während eine Veranstaltung im Gange ist. Das Licht mit Bewegungsmelder vor der Außentür ermöglicht es auch bei Dunkelheit, Personen vor der Eingangstür gut zu sehen.

Maßnahmen

Der Haken in der Außentür wird grundsätzlich so eingestellt, dass die Tür, außer bei entsprechenden Veranstaltungen, von außen nicht ohne Transponder zu öffnen ist.

b. Besprechungsraum (Einzelbüro mit Sitzecke) und Büro (Mehrpersonenbüro)

Beide Räume haben jeweils eine sieben-fenstrige, bodentiefe Glasfassade mit entsprechenden blickdichten Jalousien, durch die bei Bedarf die gesamte Fensterfront abgedeckt werden kann.

Die Sitzecke im Besprechungsraum ist so konstruiert, dass auf dem Sofa fünf Personen mit genügend Freiraum sitzen könnten, ohne sich zu berühren. Um vom Sitzplatz in der Mitte nach außen zu gelangen, müssen die ein bis zwei daneben sitzenden Personen aufstehen.

Die Räume haben jeweils zwei abschließbare Türen, eine zum Nachbarraum und eine zum Flur. Die Türen sind mit entsprechenden Transponderfreigaben auf- und abschließbar.

Risiken

Die großen Fensterfronten ermöglichen, besonders bei Dunkelheit draußen und Beleuchtung im Innenraum, einen uneingeschränkten Einblick in die Büros.

Potenziale

Die Fensterfronten ermöglichen bei Tageslicht einen uneingeschränkten Ein- und Ausblick in die beiden Büroräume sowie auf den Außenbereich der Jugendkirche.

Die Jalousien können bei Bedarf sowohl vor ungewollten Blicken ins Innere als auch vor zu starker Sonneneinstrahlung schützen. Gleichzeitig ermöglichen die Fensterfronten bei geöffneten Jalousien

ein hohes Maß an Transparenz darüber, wer sich im Inneren der Büros aufhält und was dort geschieht.

Die Türen der Büros ermöglichen bei Öffnung den Rundgang vom Vorraum über den Flur 1 durch beide Räume und den Flur 2 zurück in den Vorraum, wodurch Engpässe an Ein- und Ausgängen vermieden werden können.

Maßnahmen

Sobald mehr als eine schutzbedürftige Person in der Jugendkirche alleine mit einer hauptamtlichen Person anwesend ist, wird gemeinsam entschieden, ob die Jalousien im jeweilig genutzten Raum offen oder geschlossen zu halten sind.

Alle Türen zum und zwischen dem Besprechungsraum und Büro sind bei Anwesenheit schutzbedürftiger Personen unverschlossen zu halten.

c. Flur 1 (Verbindung zwischen Vorraum und Besprechungsraum)

Der Flur wird regelmäßig von allen in der Jugendkirche anwesenden Menschen frequentiert, da sich hier die Zugänge zu den WCs befinden. Der Flur hat die Maße 3 x 1,60 m und bildet das Verbindungsstück zwischen dem Vorraum und dem Besprechungsraum. Der Zugang vom Vorraum zum Flur ist durch eine Holztür getrennt.

Risiken

Durch die Enge des Flurs besonders bei dortigem Aufenthalt mehrerer Personen gleichzeitig kann es zu Gedränge und Körperkontakt kommen.

Potenziale

Der Bereich ist durch helle Lampen ausgeleuchtet.

Maßnahmen

Die Holztür zum Vorraum ist bei Anwesenheit von mehr als einer Person in der Jugendkirche grundsätzlich offen zu halten, sodass der Raum vom Vorraum aus einsehbar ist. Im Vorraum und Flurbereich wird zudem das Licht angeschaltet.

d. WC Damen und WC Herren

Der Zugang zum Damen- bzw. Herren-WC führt jeweils durch eine Tür, hinter der sich das Waschbecken sowie eine einzelne Toilettenkabine befinden. Nur die Kabine ist abschließbar. Beim Herren-WC befindet sich vor der Toilettenkabine zusätzlich ein Pissoir.

An den Waschbecken beider WCs werden kostenfreie Menstruationsartikel bereitgestellt.

Risiken

Die Räume sind sehr schmal, sodass es bei mehr als einer sich darin befindenden Person zu Enge kommen kann. Das Pissoir im Herren-WC ist zudem nicht durch eine abschließbare Tür oder einen zusätzlichen Sichtschutz abgegrenzt.

Potenziale

Die bereitgestellten Menstruationsartikel auf beiden WCs ermöglichen deren Nutzung und Mitnahme durch alle menstruierenden Menschen und ohne vorher danach fragen zu müssen.

Maßnahmen

An den Außentüren der WC-Räume sind Hinweisschilder angebracht, die es nur einer Person z. Zt. gestatten, sich im WC zu befinden. Wartende Personen halten sich außerhalb der WCs im Flurbereich oder Vorraum auf, bis der gesamte WC-Raum freigemacht wurde.

e. Barrierefreies und genderneutrales WC mit Dusche

Das WC verfügt über eine Toilette mit entsprechenden Hilfsgriffen, ein Waschbecken und eine Dusche jeweils mit barrierefreiem Zugang. Das WC ist als genderneutral ausgewiesen. Der gesamte Raum ist durch eine Schiebetür von innen abschließbar und von außen nicht einsehbar. Akustische Kommunikation ist durch die Tür gut möglich.

Am Waschbecken stehen kostenlose Menstruationsprodukte zur Verfügung.

Risiken

Der Raum ist von innen verschließbar und von außen nicht einsehbar. Dies birgt das Risiko, dass hinter verschlossener Tür stattfindende Grenzüberschreitungen von außen unbemerkt bleiben.

Potenziale

Das Vorhandensein des Waschbeckens im selben Raum ermöglicht die Reinigung von Händen oder Menstruationsartikeln mit Warmwasser und Seife vor, während und nach dem Toilettengang, ohne dafür die Privatsphäre der Kabine verlassen zu müssen.

Maßnahmen

Der WC-Raum darf nur von einer Person z. Zt. betreten werden, es sei denn, es werden Hilfspersonen benötigt. Diese Regel ist durch ein Schild an der Tür ausgewiesen. Wartende Personen haben sich außerhalb des WCs aufzuhalten, bis der gesamte Raum freigemacht wurde.

f. Flur zum Büro

Der Flur ist sehr schmal und bildet das Verbindungsstück zwischen dem Vorraum und den Büro. Der Zugang vom Vorraum zum Flur ist durch eine Holztür getrennt. Auf einer Seite befindet sich ein Wandschrank, in dem der Sicherungskasten installiert ist.

Risiken

Durch die Enge des Flurs besonders bei dortigem Aufenthalt mehrerer Personen gleichzeitig kann es zu Gedränge und Körperkontakt kommen.

Potenziale

Der Bereich ist durch helle Lampen ausgeleuchtet.

Maßnahmen

Die Holztür zum Vorraum ist bei Anwesenheit von mehr als einer Person in der Jugendkirche grundsätzlich offen zu halten, sodass der Raum vom Vorraum her einsehbar ist. Im Vorraum und Flurbereich wird zudem das Licht angeschaltet.

g. Vorraum mit Küche

Der Vorraum befindet sich direkt hinter den Eingangstüren und umfasst eine Fläche von ca. 40 qm. Der Raum ist durch die Glastüren des Eingangsbereichs von außen größtenteils einsehbar.

Risiken

Eine schwer einsehbare Nische befindet sich links vom Eingang. Dort stehen ein Kühlschrank, ein Grill und zwei mobile Garderobenständler. Durch die Glastüren kann, besonders bei Dunkelheit draußen und Beleuchtung im Innenraum, der Großteil des Raums von außen gut eingesehen werden.

Potenziale

Der Vorraum ist generell gut zu überblicken und weitläufig, sodass hier bis zu 30 Personen bequem stehend oder auf Hockern sitzend platzfinden können. Auch der Eingangsbereich und der Bereich vor der Außentür sind vom Vorraum aus gut einsehbar.

Maßnahmen

Bei Anwesenheit in der Jugendkirche ist im Vorraum stets das Licht anzuschalten.

h. Technikraum 1 (Soundboxen) und Technikraum 2 (E-Pianos)

In beiden Räumen ist verschiedenes Technik-Equipment gelagert, welches nur zu Veranstaltungen und Proben herausgeholt wird. Die Räume sind jeweils ca. 2 qm groß und dienen lediglich der Lagerung der Technik. Sie können durch einen entsprechenden Schlüssel geöffnet und verschlossen werden, über den jeweils die hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie ein Teamer verfügen. Ein weiterer Schlüssel wird im Schlüsselkasten im Besprechungsraum verwahrt.

Maßnahmen

Die Räume sind stets abgeschlossen und der zusätzliche Schlüssel im Schlüsselschrank eingeschlossen. Dies gilt auch für den Zeitraum zwischen der Entnahme und Rückgabe der entsprechenden Geräte.

i. Kirchraum unten

Die Außenwände des Kirchraums bestehen aus Backstein und Bleiglas, wodurch der Kirchraum von außen nur bedingt einsehbar ist. Insgesamt existieren drei Zugänge zum Kirchraum: Zwei Türen links und rechts vom Altar dienen als Notausgänge und können nur von innen geöffnet werden. Der Zugang vom Vorraum erfolgt über eine Holztür mit Glaseinsätzen, durch die das Einsehen eines Teils des Kirchraums bzw. Vorraums möglich ist.

Der Kirchraum wird für den Großteil der Veranstaltungen der Jugendkirche genutzt. Dies geschieht grundsätzlich in Begleitung durch mindestens eine hauptamtliche Person sowie ggf. zusätzliche ehrenamtliche Personen.

Risiken

Der Raum ist weder von außen noch vom Vorraum aus gut einsehbar und bietet viele Versteckmöglichkeiten.

Potenziale

Der Raum bietet einen geschützten Rahmen für die Angebote der Jugendkirche, Theatervorstellungen, Musikproben u.v.m. Er suggeriert Privatsphäre und die Atmosphäre einer geschlossenen Gesellschaft, wodurch sich die Konzentration der Jugendlichen gezielt auf die Ausstellung lenken lässt.

Maßnahmen

Die Haupt- und Ehrenamtlichen der Jugendkirche sowie Besuchende halten sich nur zum Auf- und Abbau sowie während der Veranstaltungen im Kirchraum auf. Während der Veranstaltungen werden die Schutzvorhängen vor den Notausgängen zur Seite gezogen, damit sie als solche erkennbar sind.

Die Haupt- und Ehrenamtlichen halten sich grundsätzlich nicht alleine mit schutzbedürftigen Teilnehmenden im Kirchraum auf, sondern nur in Kombination mit einer Lehrkraft, Pastor*in, Jugendleiter*in oder anderen hauptamtlichen Begleitpersonen.

j. Stuhllager

Der Bereich des Stuhllagers ist vom Rest des Kirchraums durch Moltonwände abgetrennt. Dort sind Materialien, Stühle und die Genie (Hebebühne) untergebracht. Die Moltonwände dienen als optische Abgrenzung des Lagers vom Veranstaltungsraum, eine akustische Abgrenzung besteht nicht.

Risiken

Der Bereich ist von außen nicht einsehbar (außer von der Empore).

Potenziale

Die Moltonwände trennen das Stuhllager optisch vom Rest des Kirchraums.

Maßnahmen

Der Zugang zum Stuhllager ist nur den Haupt- und Ehrenamtlichen sowie Personen gestattet, die Veranstaltungen inklusive Stühlen auf- oder abbauen. Die Abtrennung ist rein optisch, es existiert

keine Decke oder schalldichte Abtrennung. Die Regeln sind durch ein entsprechendes Schild am Eingang kenntlich gemacht.

k. Getränkelager mit Treppe zur Empore und Zugang zum Kriechkeller

Vom Vorraum aus führt eine Tür zur Empore, die nur durch einen Transponder mit entsprechender Freigabe geöffnet werden kann. Zugang haben drei Haupt- und drei Ehrenamtliche der Jugendkirche, eine FSJ- oder BFD-Person, ein Hausmeister, das Reinigungsteam und mehrere externe Personen, die an der Orgel üben und aufgrund dessen den Zugang zur Empore benötigen.

Unter der Treppe werden vorrangig Getränke gelagert. Unter einer Metallplatte befindet sich zudem der Zugang zum Kriechkeller. Dieser weist eine Größe von ca. 2 qm Fläche und 1 m Höhe auf und bietet Zugang zum Wasserzähler, welcher regelmäßig vom Hausmeister abgelesen wird. Zudem steht neben der Treppe das Equipment des Reinigungspersonals, welches einmal pro Woche am Wochenende die Jugendkirche reinigt.

Risiken

Der Bereich unter der Treppe ist sehr verschachtelt und von außen schlecht einsehbar. Der einzige Zugang erfolgt durch die Tür zum Vorraum oder über die Treppe hoch zur Empore.

Potenziale

Der Bereich dient als Staufläche und kühle Lagerung für Getränke und Snacks.

Maßnahmen

Im Gang zur Empore und unter der Treppe sind zwei helle Lichter mit Bewegungsmeldern installiert, die den Bereich ausleuchten.

Während der Veranstaltungen sowie auch außerhalb der Veranstaltungszeiten ist der Zugang zur Empore grundsätzlich verschlossen. Die Personen, die an der Orgel proben, sind angewiesen, die Tür zur Empore gewissenhaft abzuschließen.

l. Empore

Die Weite der Treppe zur Empore ermöglicht es zwei Personen, ohne Berührung aneinander vorbeizugehen.

Im vorderen Teil der Empore wird primär Ausstellungsmaterial gelagert.

Im hinteren Teil der Empore sind in Regalen weitere Materialien der Jugendkirche untergebracht. Der Gang endet in einer Sackgasse. In der Mitte des Ganges auf der rechten Seite befindet sich der Zugang zum Orgelraum.

Risiken

Der vordere Teil der Empore ist vom Kirchraum aus teilweise einsehbar, sodass sich dort befindende, aufrecht stehende oder an der Orgel übende Personen von unten gut sichtbar sind.

Der hintere Teil der Empore ist durch einen Molton-Vorhang optisch abgetrennt und daher nicht einsehbar. Der Gang ist sehr schmal, sodass zwei Personen nicht aneinander vorbeigehen können.

Potenziale

Hier können kompakt und gut sortiert die Materialien der Jugendkirche gelagert werden. Dieser Umstand ermöglicht den Haupt- und Ehrenamtlichen einen effizienten Auf- und Abbau der Ausstellungen. Auch Ehrenamtliche und Helfende können Materialien anhand der Materialliste und den Kennzeichnung auf den Kisten und Regalen eigenständig finden und herausuchen.

Maßnahmen

Die Empore darf ausschließlich von den Haupt- und Ehrenamtlichen, der FSJ/BFD-Kraft sowie von den Kirchenmusiker*innen und dem Hausmeister betreten werden. Die Tür zur Empore wird grundsätzlich verschlossen gehalten. Gästen ist der Zutritt nicht gestattet, dies ist durch ein entsprechendes Schild gekennzeichnet.

Der hintere Teil der Empore verfügt über eine gute Ausleuchtung, die bei Nutzung des Bereichs immer einzuschalten ist. Der erste Lichtschalter befindet sich direkt hinter dem dort angebrachten schwarzen Vorhang links am Holzregal, der zweite Lichtschalter befindet sich geradeaus hinter dem Vorhang im Regal 2B an der Wand. Die Lichtschalter sind entsprechend gekennzeichnet. Beim Betreten des hinteren Lagerbereiches ist zudem der Vorhang zu öffnen.

Sobald mehrere Personen im Gang des hinteren Lagerbereiches anwesend sind, ist darauf zu achten, dass die Personen nicht aneinander vorbeigehen, sondern, sofern die hintere Person den Gang verlassen möchte, die vordere(n) Person(en) zunächst herausgeht und den Durchgang freimacht.

m. Orgelraum und Dachbereich

Der Innenbereich der Orgel dient ausschließlich der Wartung des Instruments und darf mit Ausnahme des Wartungspersonals, den Hauptamtlichen und dem Hausmeister von niemandem betreten werden.

Durch die Orgel hindurch führt eine Treppe zum Dachbereich. Dieser beinhaltet die Zugänge zu den Deckenhalterungen der Lichtanlage.

Risiken

Der Orgelraum ist nur vom Eingang zum Orgelraum einsehbar. Der Orgelraum ist nicht abschließbar.

Aufgrund der geringen Absicherung besteht auf der Treppe und im Dachbereich eine hohe Sturz- und Verletzungsgefahr.

Maßnahmen

Die Tür zum Orgelraum ist grundsätzlich geschlossen zu halten.

Zutritt zum Dach ist nur dem (Wartungs-)Personal der Jugendkirche gestattet. Dies ist durch entsprechende Beschilderung gekennzeichnet.

n. Friedhof Lager 1 („Alt“ neben der Kapelle) und Friedhof Lager 2 („Neu“ neben den Sanitäranlagen)

Die Räume dienen als externe Lager der Jugendkirche für weitere Ausstellungsmaterialien. Sie befinden sich beim Kapellengebäude des angrenzenden Friedhofs.

Risiken

Für die Öffnung der Räume wird jeweils ein entsprechender Schlüssel benötigt, der in der Jugendkirche im Schlüsselkasten eingeschlossen ist. Der Lagerraum 1 befindet sich in einer Ecke der Kapelle und ist nur von der Tür aus einsehbar. Der Lagerraum 2 befindet sich zwischen den Sanitäranlagen auf der gegenüberliegenden Seite des Gebäudes und ist ebenfalls nur von der Tür aus einsehbar.

Potenziale

Die externen Lager ermöglichen zusätzlichen Stauraum für die Materialien der Jugendkirche und sind fußläufig über den Friedhof erreichbar.

Maßnahmen

Die Besuche in den Lagerräumlichkeiten des Friedhofs sind so zu planen, dass immer drei Personen dort gemeinsam tätig sind, wenn eine zu schützende Person beteiligt ist. Die Besuche sind nur im Hellen zu tätigen sowie zu Geschäftszeiten des Friedhofs. Die Türen zu den dortigen Räumen sind während der Tätigkeit vor Ort offen zu halten.

Die Autofahrten hin und zurück sind ggf. entweder alleine oder ebenfalls zu dritt zu tätigen.

3. Veranstaltungen in der Jugendkirche

Im Rahmen der Veranstaltungen in der Jugendkirche finden verschiedene Aktionen u.a. selbstorganisiert durch Jugendliche statt. Hierfür werden primär der Vorraum, der Kirchraum und die Sitzecke im Besprechungsraum genutzt. Für alle Veranstaltungen stehen die WC-Räume mit dazu gehörigem Flur zur Verfügung.

Die Haus- und Verhaltensregeln basierend auf dem im Schutzkonzept festgelegten Werten sind für Gäste gut sichtbar ausgehängt.

a. Ausstellungen & Workshops

Während der Ausstellungsbesuche und Workshops halten sich die Schulklassen und Konfirmand*innengruppen ca. 1,5-2 Stunden in den Räumlichkeiten der Jugendkirche auf. In der

Regel werden sie von einer Lehrkraft sowie weiteren Haupt- und Ehrenamtlichen der entsprechenden Einrichtung oder der Jugendkirche begleitet.

Im Rahmen der Ausstellungen und Workshops leiten Haupt- und Ehrenamtliche der Jugendkirche die Gruppen durch die Veranstaltungen in den jeweils dafür vorbereiteten Räumen.

Die Veranstaltungen haben die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene ab 10 Jahren. Dabei werden vorwiegend der Vorraum und der Kirchraum genutzt.

b. Gottesdienste

Gottesdienste finden durchschnittlich drei Mal im Jahr statt und werden zumeist durch die Jugendkirche oder externe Veranstalter durchgeführt. Hierfür werden der Kirchraum, der Vorraum und der Besprechungsraum genutzt.

c. Expedition Glauben

Der Konfirmationsunterricht für „Spätentschlossene“ findet zumeist im Besprechungsraum in der Sitzecke statt, alternativ zu bestimmten Themen im Kirchraum. Die Veranstaltung hat die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene ab 14 Jahren.

d. Teamtreffen

Die Treffen mit den ehrenamtlichen Teamer*innen finden durchschnittlich sechs Mal im Jahr statt und beinhalten Besprechungen zwischen den Haupt- und Ehrenamtlichen der Jugendkirche.

Die Veranstaltung findet im Besprechungsraum statt und dauert etwa 2-3 Stunden.

e. Spielenächte

Die Spielenächte finden im Kirchraum in einem Abstand von ca. acht Wochen von 17.00 Uhr bis ca. 8.00 Uhr des Folgetags statt. Hierfür werden der Kirchraum und der Vorraum genutzt.

Die Veranstaltung hat die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren. Die Veranstaltung ist strikt alkoholfrei. Minderjährige werden entsprechend des Jugendschutzgesetzes rechtzeitig informiert, dass sie die Veranstaltung vor 22 bzw. 0 Uhr verlassen müssen.

Bei Anzeichen, dass eine minderjährige Person den Weg nach Hause nicht alleine schafft (bspw. bei Übermüdung oder Krankheit) wird eine erziehungsberechtigte Person kontaktiert, um den*die Jugendliche*n abzuholen. Alternativ bringt ein*e anwesende*r Teamer* in die betreffende Person nach Hause.

f. Schulungen

Schulungen werden primär von externen Kräften durchgeführt, die den Vorraum, den Kirchoraum und/oder den Besprechungsraum dafür nutzen. Die Schulungen richten sich an interne sowie externe Personen der Jugendkirche ab 14 Jahren.

g. Studienreisen

An den von der Jugendkirche organisierten Studienreisen nehmen bis zu 15 Jugendliche und junge Erwachsenen zwischen 14 und 27 Jahren sowie mindestens zwei Hauptamtliche der Jugendkirche teil.

Risiken

Reisen mit Übernachtung bergen verstärkt Möglichkeiten für körperliche Grenzüberschreitungen oder Übergriffe verbaler, körperlicher oder sexueller Art sowohl bei den Jugendlichen untereinander als auch zwischen den Jugendlichen und mitreisenden Haupt- und Ehrenamtlichen.

Potenziale

Zugleich bieten Jugendreisen ein enormes Potenzial an Austausch, Lernen, Zusammenwachsen und tiefgründiger Auseinandersetzung mit verschiedensten Orten und Themen.

Maßnahmen

Vor Beginn der Reise wird deutlich darauf hingewiesen, dass während der gesamten Reise keine sexuellen Handlungen stattzufinden haben. Dies gilt ausnahmslos für alle Mitreisenden. Die Zimmer fungieren als Rückzugsräume und sind als solche zu respektieren. Die Teilnehmenden werden geschlechtergetrennt auf die Zimmer verteilt, non-binäre Personen dürfen sich in Absprache mit der Leitung und den anderen Bewohner*innen selbstständig für ein Zimmer entscheiden. Hauptamtliche sowie leitende Ehrenamtliche und FSJ/BFD-Personen sind in Einzelzimmern untergebracht.

Entwickeln sich während der Begegnungen von Jugendlichen im Rahmen der Angebote der Jugendkirche (Liebes-)Beziehungen, werden diese wahrgenommen und respektiert. Sex im Kontext unserer Angebote ist kategorisch untersagt. Das Jugendschutzgesetz ist zu jeder Zeit konsequent einzuhalten. Diese Regeln werden im Vorwege mit den Teilnehmenden kommuniziert und etwaige Rückfragen besprochen.

4. Veranstaltungen von Externen in der Jugendkirche

Die Jugendkirche wird vereinzelt für externe Veranstaltungen gebucht. Für diese Events übernimmt die Jugendkirche keinerlei Verantwortung. Die Veranstaltungen werden von den entsprechenden Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen der Einrichtung begleitet und verantwortet.

Für alle Veranstaltungen gilt die ausgehängte Hausordnung. Die Gruppenleitungen externer Einrichtungen werden auf die Hausordnung aufmerksam gemacht.

a. Theaterveranstaltung

Das Theaterprojekt „Wilder Panther, Keks“ richtet sich an Schulklassen ab der 8. Stufe. Während der Aufführung im Kirchraum befinden sich bis zu 100 Schüler*innen in der Jugendkirche. Die Klassen werden von den entsprechenden Lehrkräften begleitet und beaufsichtigt. Die Darstellenden sind volljährig und nutzen den Besprechungsraum für ihre Materialien und als Garderobe. Durch die hohe Anzahl an Besuchenden während der Aufführung besteht eine hohe Auslastung der WCs.

b. Übernachtungen in der Jugendkirche

Übernachtungen werden zumeist von externen Gruppen angefragt. Für die Übernachtungen werden die Räumlichkeiten des Vorraums, Kirchrums und Besprechungsraums sowie die Sanitäranlagen genutzt.

Für alle Veranstaltungen gilt die ausgehängte Hausordnung. Die Gruppenleitungen externer Einrichtungen werden auf die Hausordnung aufmerksam gemacht.

5. Digitale und soziale Medien

Die Jugendkirche ist digital über die offizielle Homepage, einen Newsletter, Instagram, TikTok und YouTube vertreten. Die gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Abbildung und deren Veröffentlichung von Personen, besonders Minderjährigen, werden strikt eingehalten.

Bei Veranstaltungen werden nur von den Hauptamtlichen und in Absprache von einzelnen Ehrenamtlichen Bilder mit einer Kamera oder einem Smartphone aufgenommen. Dabei werden primär Bilder ohne erkennbare Gesichter und Körper aufgenommen. Ausschließlich nach schriftlicher Einverständniserklärung vonseiten der Teilnehmenden bzw. deren gesetzlichen Vertreter*innen werden Bilder gemacht, auf denen Gesichter erkennbar sind und diese im Kontext von Werbung oder Rückblicken zu Veranstaltungen der Jugendkirche auf den oben genannten Kanälen veröffentlicht.

Zu Beginn von Studienreisen werden die diese Regeln mit allen Teilnehmenden kommuniziert und etwaige Rückfragen besprochen. Bei Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Jugendkirche wird darauf hingewiesen, die Mobiltelefone nicht in den Veranstaltungsraum mit hinein zu nehmen, da diese nicht zur Teilnahme notwendig sind. Sollte es dennoch zur Nutzung kommen und dabei Bilder entstehen, wird der Umgang mit dem Bildmaterial zusammen mit der betreffenden Person und der oder den verantwortlichen Begleitperson(en) besprochen.

Risiken

Durch die schnelle und großflächige Verbreitung von persönlichen Daten und Bildmaterial über das Internet, entsteht ein Risiko für Datenmissbrauch. Durch die gegenwärtigen technischen Möglichkeiten der Bildbearbeitung können zudem Bilder und Videos von Personen verändert oder in zweckentfremdeten Kontexten dargestellt werden, was wiederum zu Cybermobbing führen kann.

Potenziale

Über die sozialen Medien können effizient, kostenfrei und mit einer hohen Reichweite Informationen und Bildmaterial mit der Öffentlichkeit geteilt werden. Dadurch erreicht das Werbematerial der Jugendkirche, bspw. Ankündigungen oder Rückblicke auf Instagram oder in Chatkanälen, treffsicher seine Zielgruppe und damit eine hohe Anzahl an potenziell interessierten Besucher*innen.

Maßnahmen

Die in bzw. während der Veranstaltungen der Jugendkirche aufgenommenen Bilder und Videos dürfen nur nach Rücksprache mit den erkennbar dargestellten Personen veröffentlicht werden. Die für die Veröffentlichung notwendigen Einverständniserklärungen werden eingeholt, ggf. auch von den erziehungsberechtigten Personen, und dokumentiert. Die Zustimmung zur Verwendung der Bilder kann von der jeweiligen Person jederzeit zurückgezogen werden.

In der Regel werden Bilder und Videos der Veranstaltungen ausschließlich ohne die Abbildung von Personen bzw. nur mit unkenntlichen oder unkenntlich gemachten Personen aufgenommen.

Die aufgenommenen Bilder und Videos dürfen nicht zweckentfremdet oder (beispielsweise durch KI) verändert oder in einen anderen Kontext gesetzt werden. Hier greift das Recht auf das eigene Bild.

6. Arbeitsbedingungen

a. Anwesenheit

In der Regel sind tagsüber zwischen einer*in und drei Hauptamtlichen sowie eine FSJ/BFD-Person in der Jugendkirche anwesend. Die Kernarbeitszeiten, zu denen zumeist jemand anwesend ist, sind wochentags zwischen 9.30 und 15.30 Uhr.

Der Besprechungsraum ist durch die pastorale Person belegt und wird zudem für die Dienstbesprechungen genutzt. Das Büro umfasst die Arbeitsplätze für die Arbeitsbereiche Sekretariat, Schulkooperative Arbeit und FSJ/BFD an drei separaten Bürotischen.

Bei entsprechendem Interesse wird das Team der Hauptamtlichen durch 1-2 Praktikumsplätze ergänzt, die entweder im Besprechungsraum oder an einem freien Tisch im Büro tätig sind.

Risiken

Einige der bei uns tätigen Personen gehören durch ihre Minderjährigkeit und ihr dienstliches Abhängigkeitsverhältnis vulnerablen Gruppen an.

Potenziale

Durch unsere in Bezug auf Alter, Geschlecht und Anstellungsart divers aufgestellte Arbeitsgemeinschaft, haben wir die Möglichkeit, ein breites Spektrum an Ideen und Perspektiven in die Arbeit einfließen zu lassen.

Maßnahmen

Alle aktiv tätigen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen haben bei Arbeitseintritt ein erweitertes Führungszeugnis nicht älter als drei Monate vorzulegen und dieses alle fünf Jahre zu aktualisieren.

Durch regelmäßige Gespräche und Schulungen aller Mitarbeitenden in Haupt- und Ehrenamt tragen wir aktiv dazu bei, dass das Schutzkonzept und die ihm zugrundeliegenden Werte von den in der Jugendkirche Beschäftigten internalisiert und in ihre Arbeit integriert werden.

b. Ehrenamtliche

Die Jugendkirche wird durch ehrenamtliche Jugendliche mit gestaltet und in ihren Entscheidungen geprägt. Dies geschieht in Form monatlicher Teamsitzungen mit den ehrenamtlichen Teamer*innen. Die Hauptamtlichen gestalten die Angebote und Projekte der Jugendlichen zusammen mit und entsprechend der gemeinsamen Absprachen und Wünschen der Teamer*innen.

Die Ehrenamtlichen sind dazu verpflichtet, das Schutzkonzept zur Kenntnis zu nehmen und die darin festgehaltenen Maßnahmen einzuhalten. Zudem haben sie die ausgehängte Hausordnung zu beachten.

c. Absprachen in der Zusammenarbeit und Transparenz

Die Hauptamtlichen stehen in enger Verbindung und Absprache mit den Kirchengemeinden, den umliegenden Schulen und den Referent*innen im Bereich Bildung des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein.

Sämtliche neue Idee, Kooperationen oder Entscheidungen der Hauptamtlichen werden in den Teamsitzungen mit den Teamer*innen transparent gemacht und gemeinsam diskutiert.

Die Hauptamtlichen sind verpflichtet, mit den Jugendlichen auf Augenhöhe zu kommunizieren und sie zu Rate zu ziehen.

d. Bewertung von Machtverhältnissen

Die Haupt- und Ehrenamtlichen der Jugendkirche kommunizieren über Themen bezüglich der inhaltlichen Projekte und Aufgaben der Jugendkirche, der Instandhaltung des Gebäudes und des finanziellen Haushalts. Dabei wirken die Ehrenamtlichen entsprechend ihrer Interessensgebiete und Kompetenzen in verschiedenen Bereichen der Jugendkirche mit.

Risiken

Durch die verschiedenen Anstellungsarten von Haupt- und Ehrenamtlichen sowie den FSJ/BFD-Kräften und Praktikant*innen entsteht ein unvermeidbares Machtverhältnis.

Potenziale

Die verschiedenen Perspektiven der Haupt- und Ehrenamtlichen fließen durch den engen Austausch in die Projekte der Jugendkirche ein. In den Teamsitzungen wird grundsätzlich auf Augenhöhe diskutiert, sodass die Jugendlichen, ihre Ansichten und Meinungen frei äußern und diese in Absprache umgesetzt werden. Diese Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist ein grundlegendes Prinzip und Merkmal der Jugendkirche.

Maßnahmen

Die Verantwortung, der hauptamtlichen und folglich bezahlten Kräfte gegenüber den freiwilligen und ehrenamtlichen Kräften wird von den Hauptamtlichen intern regelmäßig reflektiert und sich in den verschiedenen Kontexten der Zusammenarbeit bewusst gemacht. In Entscheidungsprozessen werden alle Meinungen, Wünsche und Bedenken von Haupt- und Ehrenamtlichen gleichermaßen von allen gehört und zur Kenntnis genommen. Die abschließenden Entscheidungen werden gemeinsam gefällt. Den Hauptamtlichen fällt dabei die Rolle zu, auf die Einhaltung der Werte und Grundsätze der Jugendkirche zu achten, welche sich in den getroffenen Entscheidungen widerspiegeln sollten.

e. Fehlerkultur und Ansprache von Wahrnehmungssituationen

Wahrnehmungen von Störungen in der Zusammenarbeit oder in der Gruppe werden zeitnah und in einem der Situation angemessenen Kontext zur Sprache gebracht. Dies kann in einem 1:1, 2:1 oder einem Gruppenkontext stattfinden. Ziel dabei ist es, ein konstruktives und wertschätzendes Miteinander im Team zu erhalten und zu fördern und gleichzeitig den Schutz der Jugendlichen bestmöglich zu gewährleisten.

Bei Wahrnehmung auffälliger Situationen oder Grenzüberschreitungen sind die Hauptamtlichen verpflichtet, die betreffenden Personen umgehend bzw. sobald es die Situation zulässt darauf anzusprechen und die Hintergründe zu klären. Handelt es sich bei dem Vorfall um sexualisierte Gewalt, wird umgehend die Meldekette des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein in Gang gesetzt.